

Ganderkesee, 28.04.2025

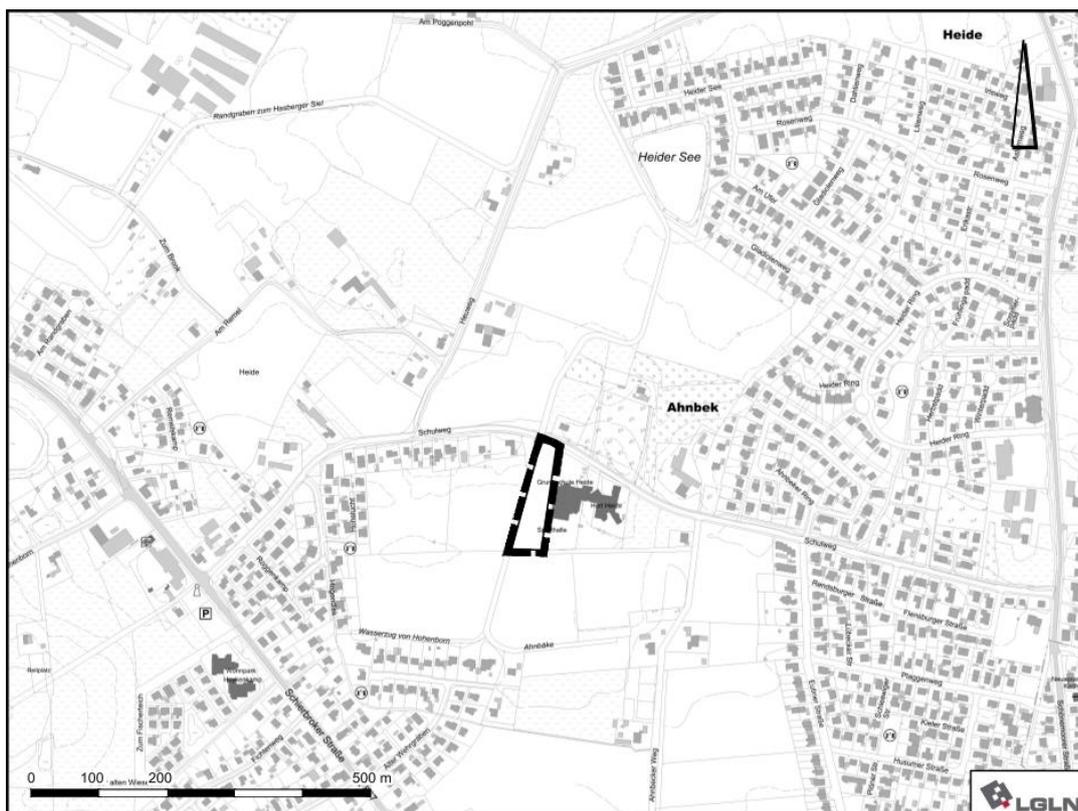
BEKANNTMACHUNG

145. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“

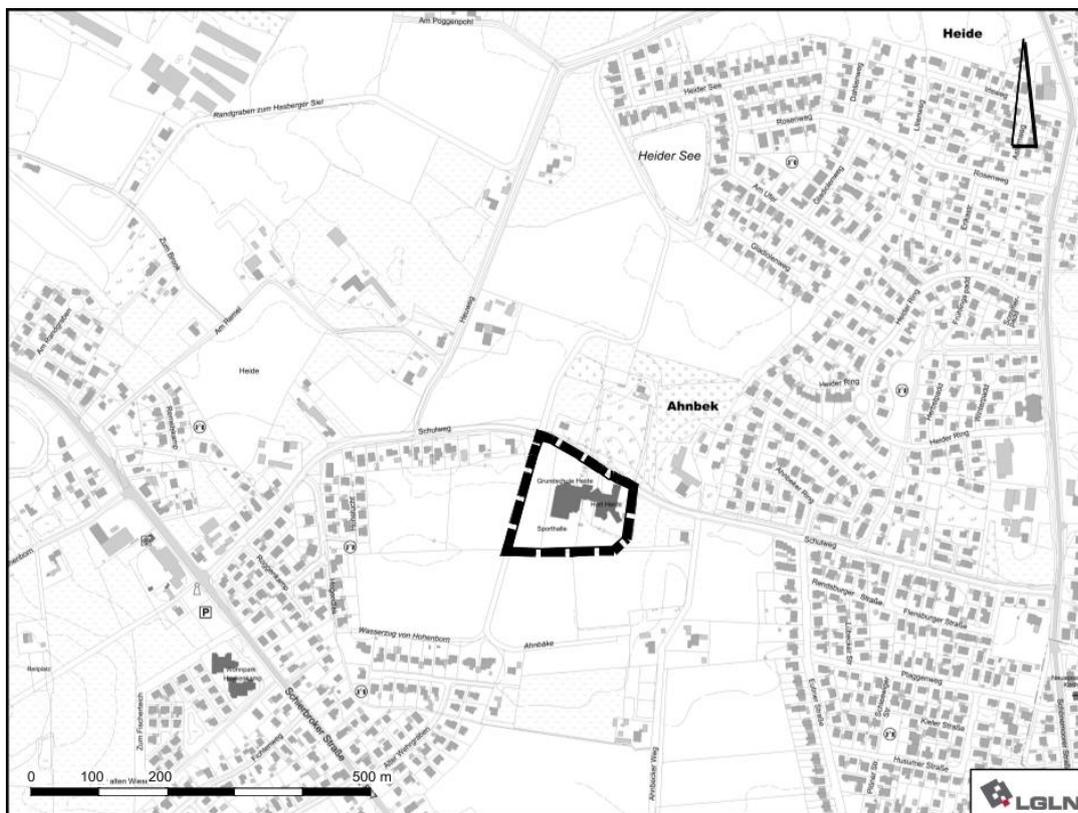
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, das Verfahren zur 145. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ durchzuführen. Der Beschluss zur Durchführung der Bauleitplanverfahren wird hiermit bekannt gemacht. Die Gemeinde beabsichtigt am bereits bestehenden Standort der Grundschule und des Horts Heide auf direkt angrenzender Fläche den Neubau einer Kindertagesstätte. Aktuell ist hier im Flächennutzungsplan Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bereich der Grundschule und des Horts Heide ist bereits im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule, dargestellt. Dementsprechend wird der Flächennutzungsplan für den Teilbereich des beabsichtigten Neubaus der Kindertagesstätte geändert. Der Geltungsbereich der 143. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

Da bislang kein Bebauungsplan für den Schulstandort existiert, wird der Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ für den gesamten Bereich aufgestellt. Hiermit wird der bestehende Standort abgesichert, um zukünftige Bedarfe der Schule und des Horts mitberücksichtigen zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, jeweils mit Begründungen, können in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://ganderkesee.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 206 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der

Planung zu unterrichten, sie zu erörtern, sich zu dieser zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Für Rückfragen steht Frau Lohreit telefonisch unter 04222/44-601 oder per E-Mail unter r.lohreit@ganderkesee.de gerne zur Verfügung.

Die Auslegung von Planentwürfen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez.

Ralf Wessel
Bürgermeister

Bekanntmachung